

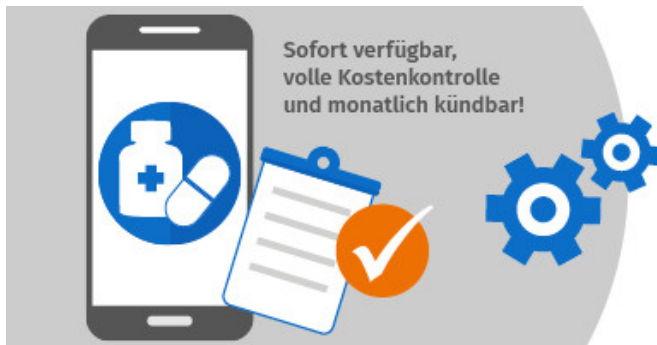
von Rechtsanwalt **Jan Lennart Müller**

Apotheker im Abmahn-Fadenkreuz: Abmahnungen des Herrn Hartmut Wagner (Brücken-Apotheke) im Umlauf

Der IT- Recht Kanzlei liegen mehrere Abmahnungen im Auftrag des Herrn Hartmut Wagner (Brücken-Apotheke) wegen angeblicher Wettbewerbsverstöße vor – betroffen hiervon sind Apotheker, die Waren über das Internet anbieten. Gegenstand der Abmahnungen sind angebliche Impressumsv Verstöße, fehlende Deklarationen von Zusatzstoffen, Preiswerbeverstöße, Verstöße gegen das Versandhandelsverbot bestimmter Arzneimittel und Verstöße gegen das BtMG.

In der Abmahnung wird der Adressat u.a. aufgefordert eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abzugeben. Daneben macht der Abmahner auch einen Auskunfts- und Gewinnabschöpfungsanspruch geltend. Was soll man von diesen Abmahnungen halten?

Die uns bislang vorliegenden Abmahnungen des Herrn Hartmut Wagner (Brücken-Apotheke) zeichnen sich durch die Verwendung von **Textbausteinen** aus und beschäftigen sich inhaltlich mit immer vergleichbaren Sachverhalten. Auffällig sind zudem die extrem **hoch angesetzten Gegenstandswerte**, die ein Vielfaches der üblichen wettbewerbsrechtlich gängigen Gegenstands- bzw. Streitwerten entsprechen. Zudem ist erstaunlich, dass die **beigefügten Vollmachten Auffälligkeiten** hinsichtlich des Datums und Sachbezeichnung aufweisen.



Sofort verfügbar,
volle Kostenkontrolle
und monatlich kündbar!

Spezielles Schutzpaket für Online-Apotheken

Schon für mtl. 9,90 €

- ✓ Spezielle Rechtstexte für Apotheken
- ✓ Automatisierte Übertragung (Schnittstelle)
- ✓ Update-Service
- ✓ Selbstverständlich: Haftung

Wie sollten Sie als Betroffener weiter vorgehen?

1. Zahlen Sie erst einmal **nicht** die geltend gemachten Kosten der Gegenseite!

2. Unterschreiben Sie **nicht** ungeprüft die vorformulierte Unterlassungserklärung! Diese Unterlassungserklärung stellt einen zivilrechtlichen Vertrag dar, welcher mindestens 30 Jahre Gültigkeit besitzt. Zudem sind die vorformulierten Unterlassungserklärungen oft nachteilig formuliert, so dass die Gefahr besteht, dass Sie sich zum mehr verpflichten, als Sie eigentlich müssten.

3. Lassen Sie sich anwaltlich beraten!

In jedem Fall sollte die Abmahnung trotz der kurzen Frist anwaltlich von einem Spezialisten überprüft werden – es sind dabei alle rechtlichen Argumente für und wider abzuwiegen, um zu einer v.a. wirtschaftlich vertretbaren Lösung für den Abgemahnten zu gelangen. Außerdem sollte auch geprüft werden, ob möglicherweise ein **rechtsmissbräuchliches** Vorgehen vorliegt!

Achtung: Wegen der hohen Gegenstandswerte ist das finanzielle Risiko für den Abgemahnten in den genannten Abmahnfällen entsprechend hoch – es besteht daher dringender Handlungsbedarf!

Autor:

RA Jan Lennart Müller

Rechtsanwalt